



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 10. April 2024

GR Nr. 2024/154

### **Stadtrat, Bericht des Stadtrats zu den Empfehlungen der PUK ERZ**

#### **1. Ausgangslage**

Aufgrund der Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Bau des Logistikzentrums Hagenholz und weiteren Regelwidrigkeiten bei Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) gab der Stadtrat 2017 eine umfassende administrative Untersuchung der Vorfälle in Auftrag. Parallel dazu setzte der Gemeinderat eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) ein. In ihrem Schlussbericht vom 9. Dezember 2020 spricht die PUK ERZ Empfehlungen an den Stadtrat, die Finanzkontrolle, den Gemeinderat sowie die RPK und die GPK aus. Im Nachgang zum Schlussbericht der PUK ERZ beauftragte der Gemeinderat am 21. Januar 2021 den Stadtrat, innert zweier Jahre Bericht über die Umsetzung dieser an ihn gerichteten Empfehlungen zu erstatten (GR Nr. 2021/12).

#### **2. Empfehlungen der PUK ERZ**

Die Empfehlungen der PUK ERZ sind nach den Handlungsfeldern Aufsicht, Führung, Zusammenarbeit und Kontrolle geordnet und enthalten auch die generelle Empfehlung, dass das rechtsstaatliche Bewusstsein gestärkt und das Handeln der Verwaltung auf die rechtlichen Grundlagen ausgerichtet werden sollen.

Der Stadtrat äusserte sich bereits im Rahmen des rechtlichen Gehörs zum Schlussbericht allgemein und damit auch zu den Empfehlungen. Ein Teil dieser Äusserungen fand Eingang in die Schlussfassung des Schlussberichts der PUK ERZ. Bei seiner Stellungnahme hat der Stadtrat insbesondere auch auf die spezielle, damalige Situation im ERZ hingewiesen, die als solche nicht auf die ganze Stadtverwaltung übertragen werden dürfe und darauf, dass zwischen der Haltung des Stadtrats und jener der damaligen Führung von ERZ klar zu unterscheiden sei. Gerade das rechtsstaatliche Bewusstsein ist für den Stadtrat eine uneingeschränkte Selbstverständlichkeit, die sein Handeln zentral mitprägt.

#### **3. Bericht zu den Empfehlungen**

Der Stadtrat hat sich intensiv mit den Empfehlungen auseinandergesetzt. Einzelne Empfehlungen stimmen mit den vorhandenen Verfahren, Vorgaben und Haltungen überein, einzelne Umsetzungen waren bereits im Gange und wiederum weitere wurden durch die Auseinandersetzung veranlasst. Auseinandersetzung und Umsetzungen waren zeitintensiv und konnten nicht innert der zweijährigen Frist, die der Gemeinderat dem Stadtrat gesetzt hatte, ausgeführt werden, wofür der Stadtrat um Verständnis ersucht. Er ist aber überzeugt, mit den Darlegungen im Bericht zuhanden des Gemeinderats (Beilage) aufzeigen zu können, dass eine vertiefte und intensive Beschäftigung mit den Empfehlungen der PUK ERZ stattfand und die Empfehlungen Wirkung zeigten.



2/4

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Unregelmässigkeiten, Fehlentwicklungen und Mängel bei Entsorgung + Recycling Zürich rasch angegangen wurden und mit einem systematischen Vorgehen (Massnahmenplan) bis Ende 2020 umgesetzt worden sind.

Nachfolgend werden die wichtigsten neuen Regelungen zusammenfassend aufgeführt.

#### **4. Handlungsfelder gemäss Bericht PUK ERZ**

##### **4.1 Rechtsstaatliches Handeln, Aufsicht über die Dienstabteilungen**

- Regelung der Organisation und Kompetenzen von Stadtrat, Departementen und Dienstabteilungen
  - Reglement über die Geschäftserledigung des Stadtrats (RGE, [AS 172.100](#)); Erlass mit Beschluss vom 24. November 2021, in Kraft seit 1. Januar 2022
  - Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung vom 15. Dezember 2021 (ROAB, [AS 172.101](#)); Erlass mit Beschluss vom 15. Dezember 2021, in Kraft seit 1. Januar 2022
  - Organisationsreglemente der Departemente (AS 172.300 ff.), unterschiedliche Erlassdaten (2022/23)
- Regelung von Verantwortlichkeiten, Abläufen und Kontrollen
  - Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKSR, [AS 172.170](#)), Revision mit Beschluss vom 23. Juni 2021, in Kraft seit 1. Juli 2021
  - Risiko- und Versicherungsreglement (RVR, [AS 172.160](#)), Revision mit Beschluss vom 9. September 2020, in Kraft (rückwirkend) seit 1. Januar 2019
  - Finanzhaushaltreglement (FHR, [AS 611.111](#)), Beschluss vom 5. Februar 2020, in Kraft (rückwirkend) seit 1. Januar 2020 und Ausführungsbestimmungen im «Handbuch Finanzhaushalt»
  - Standards für Führung und Aufsicht ([STRB Nr. 3741/2023](#)), Beschluss vom 13. Dezember 2023
- Konforme Aktenführung: Reglement über das Records Management und die Archivierung ([AS 170.600](#)), Erlass mit Beschluss vom 26. Mai 2021, in Kraft seit 1. Juli 2021
- Nachvollziehbare Gebühren: Reglement über allgemeine Gebühren der Stadtverwaltung vom 28. Juni 2017, in Kraft seit 1. Januar 2018 (GebR, [AS 681.100](#))
- Förderung des juristischen Austauschs und der Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung durch die Organisation mehrerer juristischer und departementsübergreifender Fachgruppen durch den Rechtskonsulenten (2023).



3/4

#### **4.2 Führung**

- Grundlagen für die Führung:
  - Führungsgrundsätze ([STRB Nr. 138/2017](#)), Revidierter ZBG-Prozess ([STRB Nr. 591/2019](#))
  - Umgang mit anonymen Hinweisen: Neues [Whistleblowing-Tool](#) (2020/21).

#### **4.3 Zusammenarbeit**

- Strukturierte Departementsübergabe: Anordnung der Pflicht zur Erstellung eines Transitionsberichts bei Übergabe eines Departements ([STRB Nr. 3741/2023](#))
- Kommunikation: Leitlinien zur Regierungs- und Verwaltungskommunikation, Überarbeitung ([STRB Nr. 83/2017](#))
- Beschaffungswesen:
  - Reglement mit Beschaffungsgrundsätzen, Prozess und Regeln zum übergeordneten Beschaffungscontrolling in Arbeit
  - Etablierung Fachgruppe Submissionsrecht.

#### **4.4 Kontrolle**

- Kreditkontrolle: Neue Zuständigkeit bei Departementscontrollerinnen und Departementscontrollern gemäss Art. 47 FHR
- Finanzielle Folgen von Beteiligungen:
  - Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance, [AS 611.500](#)), Erlass mit Beschluss vom 30. Oktober 2019, in Kraft seit 1. Dezember 2019
  - Verordnung über die Steuerung der städtischen Beteiligungen in Arbeit
- Abklärungen zu Compliance in Arbeit.

#### **5. Spezifische Massnahmen bei ERZ**

- Neue Führung, neue Führungs- und Betriebskultur
- Straffung der Organisation, Festlegung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, Stärkung Rechtsdienst und Compliance, Verbesserung Informationszugang
- Verordnung über die Gebühren zur Abwasserbewirtschaftung (VGA, [AS 711.210](#)), Totalrevision und Erlass Ausführungsbestimmungen (AB VGA, [AS 711.210.1](#)), beide in Kraft seit 1. Januar 2022
- Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ, [AS 712.110](#)), Totalrevision, in Kraft seit 1. Januar 2023



4/4

- Liquidation Rolf Bossard AG, Verein «Papier bleibt hier» und Fernwärme Zürich AG
- Aufhebung Badebetrieb im Klärwerk Werdhölzli, Umnutzung eines Teils der Becken und Öffnung für Bevölkerung
- Schliessung der defizitären Werkstattbetriebe und des Weiterbildungszentrums von ERZ «ara glatt» (Überlassung an Immobilien Stadt Zürich)
- Neuorganisation der Personalrestaurants, Ausschreibung der Leistungen für Herstellung und Lieferung von Mittagsmenüs
- Auflösung des Oldtimer-Museums, externe Platzierung der Emus.

## **6. Fazit**

Der Stadtrat dankt der PUK ERZ für ihre Arbeit. Die Anliegen der PUK ERZ sind für den Stadtrat nachvollziehbar. Es ist ihm ein wichtiges Anliegen, mit dem beiliegenden Bericht aufzuzeigen, wie und wo er den Empfehlungen nach vertieften Auseinandersetzungen nachkommt.

Aus Sicht des Stadtrats sind die Empfehlungen grösstenteils umgesetzt bzw. in Umsetzung. Der Stadtrat erachtet mit diesem Bericht die sich aus der Untersuchung der PUK ERZ ergebenden Punkte als abgeschlossen.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Unter Ausschluss des Referendums:**

**Vom Bericht «Empfehlungen des Berichts der PUK ERZ vom 9. Dezember 2020, Umsetzungsbericht des Stadtrats» (Beilage) wird Kenntnis genommen.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti